

13. FEB. 1959

Bern, den 23. Januar 1959

Finland

A. Marti
W. Stöckli

N o t i z an die Herren: Minister Schaffner;
 Minister Kohli;
 Dr. Homberger;
 Direktor Dr. Umbricht;
 Minister Dr. Long;
 Dr. Weitnauer;
 Vizedirektor Marti.

Betrifft: Zahlungsverkehr mit Finnland.

Ich gestatte mir, Ihnen anbei eine Notiz bezüglich unseres Zahlungsverkehrs mit Finnland zu übermitteln. Darin wird im Hinblick auf ein dringliches Begehren der finnischen Behörden beantragt, den gebundenen Zahlungsverkehr mit Finnland aufzuheben. Die Schweizerische Nationalbank (Direktor Iklé) und die Schweizerische Verrechnungsstelle teilen die darin geäußerte Ansicht.

Sofern Sie bis zum 30. Januar keine gegenteilige Ansicht äussern, würden wir dies als Ihre Zustimmung zu dem in der Notiz vorgeschlagenen Vorgehen auslegen.

Beilage:
1 Notiz.

E. Homberger

Edwin Stopper

Aufhebung des gebundenen Zahlungsverkehrs mit F i n n l a n d

Unser Zahlungsverkehr mit Finnland ist dezentralisiert gebunden. Der Zahlungsbilanzausgleich ist multilateral gemäss einem vor einiger Zeit zwischen einer Reihe von europäischen Ländern und Finnland abgeschlossenen Abkommen. Finnland kann darnach sein Guthaben in der Schweiz ohne weiteres in die konvertibel gewordenen europäischen Währungen und über diese in Dollars umwandeln.

Es sei beigefügt, dass wir zwei- bis dreimal mehr nach Finnland ausführen als von dort einführen und unser Export von dieser Multilateralität stark profitiert.

Finnland hat Ende 1958 ebenfalls die Konvertibilität eingeführt d.h. erklärt, dass die den Ausländern aus "laufenden Zahlungen" (die allerdings dem Bewilligungssystem unterworfen sind) anfallenden Beträge ohne weiteres in Dollars oder eine andere konvertible Währung umgewandelt werden können. Zudem hat Finnland einen An- und Verkaufskurs gegenüber dem Dollar notifiziert.

Damit wären formell die Voraussetzungen erfüllt gewesen, um auch gegenüber Finnland den gebundenen Zahlungsverkehr aufzuheben. Mit der Ziehung dieser Konsequenz hat man bisher noch zugewartet; dies hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- a) Noch wenig konsolidierte Zahlungsbilanzsituation insbesondere im Zusammenhang mit der prekären Lage in der Innen- und Aussenpolitik.
- b) Das multilaterale Abkommen, das einen beträchtlichen Teil des Warenverkehrs liberalisiert hat, läuft vorderhand nur bis Ende 1959.

Anlässlich des kürzlichen Besuches in Finnland hat sich gezeigt, dass die Schweiz das einzige westeuropäische Land ist, das Finnland, verglichen mit andern "neukonvertiblen" Ländern, diskriminiert.

- 2 -

Man empfindet es in Finnland schwer, dass dieses Land bei uns bezüglich Einzahlungspflicht auf die Stufe der Satelliten gestellt sei. Dadurch werde auch Finnland als unsicherer Partner abgestempelt. Prestigemässig sei für Finnland die Haltung der Schweiz besonders wichtig. Neutralitäts- und finanzpolitisch sei die Schweiz in Europa führend. Eine Deklassierung durch die Schweiz sei für sie ein politisches Faktum beträchtlicher Bedeutung.

Wir haben den Finnen dargelegt, dass keine Diskriminierung Finnlands beabsichtigt sei; im Gegenteil, punkte Exporterlös habe Finnland die Konvertibilität erhalten. Die Aufrechterhaltung der Einzahlungspflicht sei eine Massnahme, die verhindern soll, dass gewisse Länder die Versorgung der Schweiz mit finnischen Waren zum Nachteil Finnlands an sich reissen. Zudem garantiere man damit Finnland ein Maximum an Exporterlös. Wir seien an dieser Massnahme vor allem auch deshalb interessiert, damit Finnland bei späteren allfälligen Zahlungsbilanzschwierigkeiten die Schweiz beim Import im Hinblick auf geringe Warenbezüge nicht schlecht behandle.

Die finnischen Behörden erklärten, sie hätten für unsere Haltung volles Verständnis, aber die Vorteile, die sie daraus zögen, seien zu geringfügig, verglichen mit der Prestige-Einbusse. Man erklärt sich auch bereit, uns eine handelspolitische Zusicherung gemäss beiliegender Skizze (von uns entworfen) zu geben. Formell wird man diesen Bescheid der Botschaft gegenüber noch bestätigen, da noch gewisse Konsultationen notwendig sind.

Wir haben den Finnen zugesagt, dass wir die Frage erneut prüfen würden.

So wie sich nun die Verhältnisse präsentieren, wäre es angezeigt, ebenfalls den gebundenen Zahlungsverkehr mit Finnland aufzuheben. Für Finnland handelt es sich um eine politische Geste erster Ordnung, auf die wir uns bei späteren Schwierigkeiten zur

- 3 -

Wahrung unserer Interessen berufen könnten. Der Beschluss könnte bekanntgegeben werden, sobald Finnland formell erklärt hat, man sei bereit, den Brief gemäss Skizze zu schreiben. Der Schritt kann umso eher gewagt werden, als unsere Zahlungsbilanz mit Finnland strukturell stark aktiv ist. Zudem verdient Finnland die volle moralische Unterstützung des Westens in seiner Auseinandersetzung mit dem Osten.

Beilage:

1 Skizze.

Bern, 23. Januar 1959.

Herr Botschafter,

Anlässlich der kürzlichen Aussprache über die Gestaltung des finnisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit der Dollarkonvertibilität der finnischen Währung wurde schweizerischerseits die Befürchtung ausgesprochen, dass sich bei Aufhebung der Einzahlungspflicht in der Schweiz die schweizerischen Importe aus Finnland eventuell vermindern, was Finnland in einem späteren Moment veranlassen könnte, die Schweiz bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen oder Devisenzuteilungen zu benachteiligen.

Die finnischen Behörden geben hiermit die Zusicherung ab, dass die Schweiz durch die Aufhebung der Einzahlungspflicht keine handelspolitischen Nachteile erfahren wird. Insbesondere werden die finnischen Behörden nicht eine Entwicklung wie sie im vorstehenden Absatz geschildert ist, in einem späteren Zeitpunkt zum Anlass nehmen, um die Einfuhr aus der Schweiz in irgendeiner Hinsicht schlechter zu behandeln als aus irgendeinem andern Lande.